

## **Antworten auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 5.12.2022 für die GV:**

### **Rüstet sich die Gemeinde Schönberg ähnlich wie die Gemeinde Laboe gegen die Folgen eines Blackouts? Gibt es einen Krisenstab in der Gemeinde und wie setzt sich dieser zusammen?**

Nein, auf gemeindlicher Ebene existiert kein Krisenstab. Die Angaben zur Zusammensetzung entfallen daher.

Entgegen einer offensichtlich landläufig verbreiteten Auffassung hat die Gemeinde im Rahmen des Katastrophenschutzes keine eigenen Aufgaben bzw. Zuständigkeiten. Träger des Katastrophenschutzes sind die Kreise und kreisfreien Städte bzw. das Land Schleswig-Holstein (§ 2 LKatSG). Katastrophenschutzbehörden sind somit die Landräte bzw. Oberbürgermeister oder das Innenministerium (§ 3 LKatSG). Es ist daher Aufgabe des Kreises Plön bzw. des Landes entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Den Gemeinden obliegt im Rahmen des Katastrophenschutzes lediglich eine Mitwirkungspflicht, soweit der Anwendungsbereich des § 10 Absatz 1 Satz 1 LKatSG eröffnet ist. Öffentliche Träger des Katastrophenschutzdienstes sind danach die Gemeinden; sie wirken mit ihren Feuerwehren beim Katastrophenschutz mit.

Zudem wird auf folgenden Umstand hingewiesen:

Unter einem Blackout wird gemeinhin der großflächige und länger andauernde Ausfall der Energieversorgung verstanden, der durch kriegsähnliche Handlungen (staatlich organisierte Cyberangriffe einer fremden Macht), durch Terrorismus, kriminelle Handlungen oder durch schlichtes technisches Versagen von Teilen der kritischen Infrastruktur entsteht.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages hatte bereits vor geraumer Zeit einen Bericht zur „Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung“ verfasst, der am 27.04.2011 als Bundestagsdrucksache 17/5672 veröffentlicht wurde. Das Fazit dieses 136 Seiten starken Berichts, der online beim BBK verfügbar ist, ist das folgende:

„Die Folgenanalysen haben gezeigt, dass bereits nach wenigen Tagen im betroffenen Gebiet die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit (lebens-) notwendigen Gütern und Dienstleistungen nicht mehr sicherzustellen ist. Die öffentliche Sicherheit ist gefährdet, der grundgesetzlich verankerten Schutzpflicht für Leib und Leben seiner Bürger kann der Staat nicht mehr gerecht werden. Damit verlöre er auch eine seiner wichtigsten Ressourcen – das Vertrauen seiner Bürger.

Die Wahrscheinlichkeit eines langandauernden und das Gebiet mehrerer Bundesländer betreffenden Stromausfalls mag gering sein. Träte dieser Fall aber ein, kämen die dadurch ausgelösten Folgen einer nationalen Katastrophe gleich. Diese wäre selbst durch eine Mobilisierung aller internen und externen Kräfte und Ressourcen nicht „beherrschbar“, allenfalls zu mildern. In historischer Perspektive mag zutreffen, dass sich das deutsche Hilfeleistungssystem auf Katastrophen gut vorbereitet hat, und es „nichts“ gab, was „nicht bewältigt wurde“ (Unger 2008, S. 100).

Ob dies auch für die „Verbundkatastrophe“ eines Stromausfalls zutreffen wird, muss bezweifelt werden. Weitere Anstrengungen sind deshalb auf allen Ebenen erforderlich, um die Resilienz der Sektoren Kritischer Infrastrukturen kurz- und mittelfristig zu erhöhen sowie die Kapazitäten des nationalen Systems des Katastrophenmanagements zielorientiert weiter zu optimieren. Entsprechende Maßnahmen dürften allerdings nicht immer kostenneutral zu realisieren sein. Dass das Ziel dabei keine absolute, sondern allenfalls relative Sicherheit sein kann, muss betont werden. Stets wären bei der Entwicklung und Implementierung von Konzepten Abwägungsprozesse und Prioritätensetzungen erforderlich: Wie sicher ist sicher genug? Welche Kosten und welche Pflichten sind wem zumutbar? Welches Restrisiko ist hinzunehmen?

Der Stromausfall als ein Paradebeispiel für kaskadierende Schadenswirkungen sollte auf der Agenda der Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft weiterhin hohe Priorität haben, auch um die Sensibilität für diese Thematik in Wirtschaft und Bevölkerung zu erhöhen. Der hiermit vorgelegte TAB-Bericht soll hierzu einen Beitrag leisten.“

### **Gibt es bereits ein Konzept, zumindest aber Planungen für einen Blackout?**

Von Seiten der gemeindlichen Feuerwehr sind wir für einen Blackout gerüstet. Das Feuerwehrhaus kann Notstromversorgt werden, um einen Dienstbetrieb zu sichern. Weiterhin laufen mit einigen Schönberger Firmen Gespräche, um bei so einem Fall die Feuerwehr mit Kraftstoffen und Verpflegung zu versorgen.

So werden aktuell Gespräche mit Treibstoff-Versorgern geführt, um eine schriftliche Vereinbarung für die Versorgung von Kraftstoffen aufzustellen. Weiterhin sollen auch schriftliche Vereinbarungen mit Lebensmittelversorgern getroffen werden. Somit wäre ein Dienstbetrieb für die Feuerwehr gesichert.

Das Feuerwehrhaus kann in so einer Lage wie ein Blackout aber nicht als Anlaufpunkt für die Bürger der Gemeinde genutzt werden. Wir müssten für so einen Fall einen 24 Stunden Schichtdienst aufbauen und brauchen die Räumlichkeiten für unsere Einsatzkräfte. Da die Führungsstelle im Feuerwehrhaus bei der Lage besetzt ist, kann ein erweiterter Stab von dort aus arbeiten.

Zur Unterstützung des Kreises gibt es immer noch ein größeres Notstromaggregat vom Kreis Plön auf dem Bauhof. Das hat die Gemeinde Schönberg in den 80 Jahren erhalten, um die Grundschule als Anlaufstelle mit Strom zu versorgen. Die Einspeisemöglichkeit gibt es immer noch. Es sollte so sichergestellt werden, dass Bürger in größeren Notfällen einen Anlaufpunkt haben. Das ganze wurde damals über das örtliche Ordnungsamt und dem Kreis Plön organisiert und wäre vom Amt Probstei in Zusammenarbeit mit dem Schulverband zu überprüfen.

Darüber hinaus bieten wir dem Kreis Plön, wie kürzlich von der Kreisverwaltung angefragt, das Feuerwehrhaus zur Stationierung des Notarzteinsatzfahrzeuges aus Stakendorf im Falle eines Blackouts an.

*Schönberg, 15.12.2022*  
*Peter A. Kokocinski*  
*-Bürgermeister-*